Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 89=109 (1943)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu 4. Das schulmässige Werfen scharfer Hg. wird sich auf ein Stück jedes verfügbaren Modells beschränken. Mehr ist unnötig, da selbstverständlich die Handhabung an blinden Hg. bis ins letzte Detail geübt worden ist.

Zu 5. Ueber Uebungsanlagen gefechtsmässiger scharfer Hg.-Werfen braucht nicht viel gesagt zu werden. Ihre Anlage richtet sich nach dem Gelände und dem Zweck, der mit der Uebung erreicht werden soll. Gute allgemeine Beispiele finden sich in dem empfehlenswerten Büchlein «Der Nahkampf» von Hptm. Brunner, sowie in verschiedenen Reglementen.

Hinweisen möchte ich noch auf folgendes:

Es ist falsch, weil nicht kriegswirklich, wenn die Grenadiere nicht auf ganz genau bezeichnete Ziele werfen, oder nach einem schlechten Wurf vorrücken, ohne sich zu überzeugen, dass das Ziel wirklich erledigt ist.

Zum Schluss möchte ich noch zur Diskussion stellen, ob die Sicherheitsbestimmungen für das Werfen scharfer Hg. in Hinsicht auf das Modell OHg. 40 nicht zu eng gehalten seien. Die Konstruktionsidee bei der OHg. 40 war doch sicher die, eine Hg. zu schaffen, die den deckungslosen Werfer selbst auf kurze Distanzen (10 m) nicht mehr gefährdet. Beim Werfen aus Ständen und Trichtern wird dieser Zweck wieder verleugnet. Ich gestehe, dass ich schon mehrmals — auf eigenes Risiko — mit fertig ausgebildeten Grenadieren OHg. 40 rennend und stürmend über freies, deckungsloses Gelände gegen markierte Gegner geworfen habe. Es ist dabei, wie übrigens bei jedem gefechtsmässigen Werfen, nur darauf zu schauen, dass der Stosstrupp ziemlich linear ausgerichtet ist, also nicht überworfen wird.

MITTEILUNGEN

Militärwettmarsch Frauenfeld.

Die diesjährige 9. Durchführung des Militärwettmarsches Frauenfeld, dieser grossen schweizerischen militärsportlichen Veranstaltung, ist auf den 17. Oktober festgesetzt.

Der Marsch geht über die traditionelle 43 km lange Strecke von Frauenfeld über Matzingen, Tuttwilerberg nach Wil und über Münchwilen, Stettfurt zurück an den Ausgangsort.

Die Anmeldeformulare für den Einzel- und Gruppenwettkampf sind beim Bureau Militärwettmarsch Frauenfeld zu beziehen.